

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas ¹⁾

Preisstand: 1. Januar 2017

Netzentgelte der Stadtwerke Barmstedt im Rahmen der 2-Vertrags-Variante inklusive vorgelagerter Netzentgelte

1. Netznutzung für Kunden ohne gemessene Leistung

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen und Regelanlagen) gelten für alle Kunden ohne gemessene Leistung die folgenden Preise:

Kundengruppe	Verbrauch in kWh		Grundpreise		Arbeitspreise	
	von...	bis...	Nettopreise ²⁾	Bruttopreise ³⁾	Nettopreise ²⁾	Bruttopreise ³⁾
			in € pro Jahr		in ct pro kWh	
Kochen/Warmwasser	0	6.666	1,00	1,19	0,878	1,045
Heizung/Gewerbe 1	6.667	299.999	2,27	2,70	0,858	1,021
Heizung/Gewerbe 2	300.000	1.500.000	43,48	51,74	0,845	1,006

2. Netznutzung für Kunden mit gemessener Leistung

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen und Regelanlagen) gelten für alle Kunden mit gemessener Leistung (in der Regel ab 1.500.000 kWh) die folgenden Preise (ohne Konzessionsabgabe, ohne Messung und Abrechnung):

	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	Nettopreis ²⁾	Bruttopreis ³⁾	Nettopreis ²⁾	Bruttopreis ³⁾
	in € pro kW und Jahr		in ct pro kWh	
Kunden mit gemessener Leistung (ab 1.500.000 kWh)	4,50	5,36	0,649	0,772

3. Entgelte für Messung

Messpreis 1

Der Messpreis 1 beinhaltet die Messeinrichtung, sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung.

Zählergröße		Messentgelt / Jahr	
von...	bis...	Nettopreise ²⁾	Bruttopreise ³⁾
		in € pro Zähler pro Jahr	
G 2,5	G10	12,32	14,66
G 16	G 160	45,00	53,55
	G 650	347,30	413,29

Messpreis 2

Der Messpreis 2 beinhaltet die die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.

	Entgelt	
	Nettopreise ²⁾	Bruttopreise ³⁾
Entgelt / Jahr	2,20	2,62

4. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Bruttopreisen zzgl. 19 % Umsatzsteuer):

	Nettopreise ²⁾	Bruttopreise ³⁾
	Konzessionsabgabe	
	in ct pro kWh	
Grundversorgung		
Lieferungen für Kochen und Warmwasserbereitung	0,51	0,61
Sonstige Lieferungen im Rahmen der Grundversorgung	0,22	0,26
Sondervertragslieferungen	0,03	0,04

Bei Gas dürfen Konzessionsabgaben für Lieferungen an Sondervertragskunden nicht vereinbart oder gezahlt werden, die pro Jahr und Abnahmefall 5 Millionen Kilowattstunden übersteigen.

1) Die Entgelte beruhen auf einem durchschnittlichen Brennwert von Ho,n = 11,483 kWh/m³ des Jahres 2004 und werden jährlich angepasst.

2) ohne Umsatzsteuer, 3) incl. 19 % Umsatzsteuer